



Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim

Herausgeber: Bürgermeisteramt Grundsheim
Telefon 07357/91030
Fax 07357/91031
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr



4/2026

Donnerstag, 22.01.2026

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Abfallangelegenheiten:

Restmülltonne: Dienstag, 27.01.

Verbandsstandesamt Munderkingen

Tel. 07393 / **598-235** oder
buck@munderkingen.de

Notruf - Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis
NOTRUF
Polizei 110
Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Medizinische Notfälle 112
Kreiskrankenhaus Ehingen 07391 5860
Ausschl. Krankentransport 0731 / 19222
Gas-Störungsstelle 0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen 0800 3629477

Ärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen
unter der einheitlichen Rufnummer

116 117

doxdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117
Unter www.doxdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.**Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen**

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen (auch
24./31.12.) **09:00** Uhr bis **19:00** Uhr
Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Apotheken-Notdienst

Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Grundsheim ist abrufbar über - Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min)
www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html

Zum Nachdenken

Die größte Gefahr im Straßenverkehr sind Autos, die schneller fahren,
als ihr Fahrer denken kann.

Robert Lemke

Freitag, 23.01.26

Neue Apotheke, Laupheim

Samstag, 24.01.26

Vital-Apotheke, Kaiserstr. 58, Bad Saulgau

Sonntag, 25.01.26

Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen (Donau)

Montag, 26.01.26

Antonius-Apotheke, Schemmerhofen

Dienstag, 27.01.26

Rats-Apotheke Laupheim, Marktplatz 3, Laupheim

Mittwoch, 28.01.26

St. Uta-Apotheke, Hauptstr. 10, Uttenweiler

Donnerstag, 29.01.26

Donau Apotheke, Schillerstr. 14, Munderkingen

Freitag, 30.01.26

Schloss-Apotheke, Brauerstr. 3, Warthausen

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer

0761/120 120 00 oder 01801-116 116

Wochenenddienst Sozialstation Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer

07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon 0800 / 0 586 586

Ihr Anruf ist gebührenfrei

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis, Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Frau Esther Blaum (Mo. – Fr.)

Tel: 0731/185-4505

E-Mail: esther.blaum@alb-donau-kreis.de

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Grundsheim wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Grundsheim, Kirchweg 1, für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12 Uhr im Rathaus Grundsheim, Kirchweg 1, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 291 Ulm durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
- Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr**
Im Rathaus Grundsheim, Kirchweg 1, schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
- Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und

- 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Grundsheim, 22.01.2026

Uwe Handgrättinger, Bürgermeister

Digitale biometrische Lichtbilder für Pässe und Personalausweise (QR-Code)

Ab dem 1. Mai 2025 dürfen ausschließlich digitale, biometrische Lichtbilder bei der Antragsstellung verwendet werden. Diese Änderung betrifft alle Ausweisdokumente wie Pässe, Personalausweise und eID-Karten. Bürgerinnen und Bürger können das Lichtbild für Ausweisdokumente bei einem zertifizierten Fotostudio erstellen lassen. Selbstgemachte Fotos, Bilder aus Fotokabinen oder Passfotos aus Foto-Apps sind sodann nicht mehr zulässig. Fotos auf Papier können nicht mehr angenommen werden. Lichtbilder dürfen nur noch von zertifizierten Fotostudios erstellt werden. Die Lichtbilder werden verschlüsselt über das E-Passfoto-System an die Behörden übermittelt. Ein QR-Code ermöglicht die direkte und sichere Weiterleitung.

Auf der Internetseite der Arbeitsgemeinschaft e-Passfoto (<https://alfopassbild.com/fotograf-in-der-naehe/>) kann eingesehen werden, welche Fotostudios sich für das cloudbasierte Verfahren angemeldet haben (u.a. Atelier Morgenstern in Munderkingen, Atelier Lorenz in Ehingen oder Foto Werner in Ehingen). Außerdem sind weitere Fotodienstleister für die Cloudlösung registriert, u.a. die Drogeriemarktkette DM.

Bürgermeisteramt Grundsheim

Zum 28.02.26 habe ich den Kehrbezirk Alb-Donau-Kreis Nr. 13 abgegeben.

Ich würde mir wünschen, dass Sie meinem Nachfolger dasselbe Vertrauen und die Offenheit entgegenbringen wie mir.

Vielen Dank für alles!

Ihr Steffen Zeh

Der neu zuständige Kaminfegermeister wird vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis noch mitgeteilt.

Deutsche Rentenversicherung – keine Sprechstage mehr in Ehingen

Sprechstage in Ehingen finden ab 2026 nicht mehr statt.

Beratung und Kontakt: Deutsche Rentenversicherung (Regionalzentrum im Bastei-Center, Erdgeschoss) Wichernstraße 10 89073 Ulm Tel.: 0731 92041-0 E-Mail: regio.ul@drv-bw.d

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Schließung des Landratsamts Alb-Donau-Kreis am 27. Januar 2026

Die Dienststellen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis sind am Dienstag, 27. Januar 2026, wegen einer internen Veranstaltung ganztägig geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an diesem Tag auch telefonisch nicht erreichbar.

Ab Mittwoch, 28. Januar 2026, sind das Landratsamt und seine Dienststellen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Pflanzenbau im Wandel: Online-Informationsveranstaltung am 3. Februar zu Pflanzenschutzreduktion und aktuellen Versuchen

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamts Alb-Donau-Kreis lädt landwirtschaftliche Betriebe und weitere Interessierte am Dienstag, 3. Februar 2026, zu einer Online-Informationsveranstaltung ein. Beginn ist um 19 Uhr. Die Teilnahme ist über folgenden Link möglich: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/20263/2548317>

Im Fokus des Abends stehen die aktuellen Ergebnisse aus dem Demonstrationsbetriebsnetzwerk zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln. Laura Merkle vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augsburg stellt vor, welche Fortschritte erzielt wurden und welche Erkenntnisse sich für die landwirtschaftliche Praxis ableiten lassen.

Ergänzend berichten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landwirtschaftsamts Alb-Donau-Kreis über laufende und abgeschlossene Versuche im Pflanzenbau. Themen sind unter anderem die Sortenwahl, der gezielte Einsatz von Pflanzenschutz sowie Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität.

Die Online-Veranstaltung bietet einen kompakten Überblick über neue Entwicklungen und praxisnahe Ansätze für einen nachhaltigen Pflanzenbau und dient zugleich dem fachlichen Austausch innerhalb der Region.

Nitratinformationsdienst 2026

Landwirtschaftliche Betriebe müssen eine Düngebedarfsermittlung für Stickstoff (N) durchführen. Dabei muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge (N_{min}) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland) – entweder über repräsentative Bodenproben (N_{min} -Probe) oder Übernahme der NID-Werte, welche im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt und unter www.ltz.landwirtschaft-bw.de Stichworte „Arbeitsfelder/Pflanzenbau/Nitratinformationsdienst“ veröffentlicht werden.

Eine vorläufige N-Düngebedarfsermittlung mit mehrjährigen Durchschnittswerten (2016–2025) oder mit Werten der eigenen Bodenproben des letzten Jahres im Frühjahr muss mit den aktuell veröffentlichten NID-Werten angepasst werden. Diese Anpassung ist zwingend notwendig, wenn die aktuellen N_{min} -Werte die Werte aus der Vorabermittlung um mehr als 10 kg N/ha übersteigen.

Die Untersuchung der Proben vom eigenen Betrieb hat den Vorteil, dass bei vollständig ausgefüllten Begleitformularen vom Labor die Düngebedarfsermittlung für Stickstoff bereits mit erstellt wird.

Düngeempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführt aufgeföhrten Beprobungszeiträumen erstellt:

- Wintergetreide, Winterraps: 15.01. – 30.04.
- Sommergetreide: 15.02. – 30.04.
- Mais: 15.03. – 30.06.
(in WSG späte N_{min} frühestens ab 4-Blatt Stadium Mais, frühestens ab 30.04.)
- Kartoffeln: 15.02. – 15.06. (Frühkartoffeln: 01.02. – 15.05.)
- Zuckerrüben: 15.02. – 31.05.
- Durchwachsene Silphie: 01.02. – 15.05.

In Wasserschutzgebieten – sowohl in Problem- als auch in Sanierungsgebieten – sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) N_{min} -Proben verpflichtend zu folgenden Kulturen vorgeschrieben:

- zu Mais (nur späte N_{min} -Methode!),
- zu Kartoffeln,
- nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung),
- auf Anmoor- und Moorflächen,
- auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF.

Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50 Prozent der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen. Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird kontrolliert. Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsingen, Albeck, Ulm Eisingen Ost) ist vor dem Aufbringen wesentlicher Stickstoffmengen (> 50 kg Gesamt-N/ha und Jahr) auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine N_{min} -Probe zu ziehen.

Die Analyse der N_{min} -Proben bietet im Alb-Donau-Kreis das Landwirtschaftliche Bodenlabor Dr. Eugen Lehle, Heerstraße 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333 947212) an; Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 17 Uhr.

An folgenden Sammelstellen vom Labor Lehle können die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben (N_{min} und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden:

Abholung jeweils mittwochs

- Norbert Mundig; Riedlinger Straße 15, 89611 Obermarchtal (07375 466)
- Wolfgang Rommel, Zellerstraße 18, 89601 Schelklingen-Hausen o. U. (07394 3157)
- BayWa AG, Bergmannstraße 17, 88471 Laupheim (07392 971152)

Abholung jeweils freitags

- Wörle KG, Ostener Kuften, 89129 Langenau (07345 238059)
- Landmarkt Wiedenmann, Raiffeisenstraße 21, 89537 Giengen an der Brenz (07322 8535)
- Allgaier Agrarhandel, Kirchstraße 8, 89547 Gussenstadt (07323 96888)

N_{min} -Proben können auch zu Hause eingefroren und morgens am Abholtag bei der Sammelstelle vor die Gefriertruhe gestellt werden, falls diese bereits voll sein sollte.

Maschinelle Probenahme bieten folgende Dienstleister an:

- Bodenlabor Dr. Eugen Lehle: Heerstraße 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333 947212)
- Benjamin Lenz, Haldestraße 2/1, 89173 Lonsee (0175 3613917); Probenahme im Umkreis von etwa 15 Kilometer um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietenheim (0152 23017279)

Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Eingabe: Unter www.duengung-bw.de können landwirtschaftliche Betriebe unter „Dienste“ und „Nitratinformationsdienst“ die für das Attest notwendigen Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Dafür werden nur paarweise Barcode-Aufkleber benötigt, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste. Die Barcode-Aufkleber werden kostenfrei vom Labor zugeschickt. Von der Online-Eingabe profitieren sowohl Landwirtinnen und Landwirte als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe unter www.duengung-bw.de abgerufen werden kann. Sollte weiterhin der NID-Fragebogen in Papierform genutzt werden, wird gebeten, unter „Informationen für das Labor“ eine E-Mail-Adresse anzugeben, sodass die Ergebnisse schneller zur Verfügung stehen.

Weitere Auskünfte gibt es beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Landwirtschaftsamt, unter den Telefonnummern 0731 185-3127 (Herr Dürr), -3173 (Frau Walcher) und -3093 (Herr Mieger).

Fachvortrag für Eltern in Blaubeuren: „Stark gegen Sucht – wie wir unsere Kinder schützen können“

Sucht und Drogen sind Themen, die Familien zunehmend beschäftigen. Kinder und Jugendliche geraten heute schnell in Kontakt mit legalen wie auch illegalen Suchtmitteln. Wie Eltern ihre Kinder schützen, Anzeichen frühzeitig erkennen und ein offenes Gesprächsklima fördern können, erläutern Fachleute aus Suchtbewertung und Polizei in einem Abendvortrag in Blaubeuren.

Die Expertinnen und Experten gehen unter anderem auf Risiken und Gefahren durch Suchtmittel, Möglichkeiten der Stärkung von Kindern, Hilfsangebote für Eltern sowie rechtliche Fragen ein. Nach den Vorträgen gibt es Gelegenheit zu Austausch und Fragen.

Die Veranstaltung findet am Montag, 2. Februar 2026, um 19 Uhr in der Stadthalle Blaubeuren, Alberstraße 9, statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldungen nimmt die Beauftragte für Suchtprävention Ulm/Alb-Donau-Kreis, Andrea Rösch, per E-Mail entgegen: andrea.roesch@alb-donau-kreis.de.

Am 5. Februar 2026 in der Valckenburgschule Ulm:

Beruf mit Zukunft: Informationsabend zur Ausbildung als Landwirtin und Landwirt

Die Valckenburgschule Ulm lädt am Donnerstag, 5. Februar 2026, zu einer Informationsveranstaltung rund um die Ausbildung als Landwirtin und Landwirt ein. Angesprochen sind insbesondere Schülerinnen und Schüler, junge Erwachsene sowie weitere Interessierte, die sich für eine berufliche Perspektive in der Landwirtschaft interessieren.

Ab 17 Uhr besteht die Möglichkeit, mit Lehrkräften ins Gespräch zu kommen, Fragen zum Schulalltag zu klären und die Räumlichkeiten der Valckenburgschule Ulm kennenzulernen. Um 18 Uhr folgt eine ausführliche Information zum Ablauf der dreijährigen Ausbildung. Diese beginnt mit einem Vollzeitschuljahr an der landwirtschaftlichen Berufsschule (Valckenburgschule Ulm). In den anschließenden zwei Jahren erfolgt die praktische Ausbildung in landwirtschaftlichen Betrieben, begleitet vom Berufsschulunterricht.

Ein weiterer Programmypunkt ist die Vorstellung der zweijährigen berufsbegleitenden Berufsfachschule „Zusatzzqualifikation Landwirtschaft“ um 19 Uhr. Dieses Angebot richtet sich vor allem an landwirtschaftlich Interessierte, die bereits einen außerlandwirtschaftlichen Beruf ausüben und einen landwirtschaftlichen Betrieb häufig im Nebenerwerb führen oder übernehmen möchten.

Die Veranstaltung findet in der Valckenburgschule Ulm, Valckenburgufer 21, Raum 201, statt. Weitere Informationen erteilt das Sekretariat der Valckenburgschule Ulm telefonisch unter 0731 92038-0 sowie der Ausbildungsberater des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, Philip Möller, unter der Telefonnummer 0731 185-3111.

Sorteninformation für die Landwirtschaft – Silomais 2026

Viele Landwirte beschäftigen sich derzeit mit der Auswahl von Silomaissorten. Dazu empfiehlt das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende für unsere Region geeignete Sorten für die Frühjahrsaussaat 2026 mit Silomais.

Die Empfehlungen beziehen sich auf die Auswertungen des Landwirtschaftlichen Zentrums in Aulendorf der mehrjährig geprüften Silomaissorten und sind in den Tabellen absteigend nach dem „Silomais-Index Baden-Württemberg“ sortiert. In diesen Index fließen ein: TM-Ertrag, TS-Gehalt, Stärkegehalt, Verdaulichkeit und Standfestigkeit. Die für die jeweilige Sorte empfohlene Nutzungsrichtung wird unter „Empfehlung SM/BM“ (SM = Silomais; BM = Biomassemais) angegeben.

Die aktuellen Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion-Grünland“ und „Futterbau-Futterbau-Silomais“). Hier stehen weitere Informationen zu Silomais-Sorten zur Verfügung.

Silomais – Frühe Reifegruppe (S 190 – S 220) 2022 bis 2025

| Sorte | Silo-reife-zahl | TM-Ertrag relativ | Energie-dichte MJ NEL/kg TS | Biogas-ausbeute relativ l/kg oTM | Empfehlung SM/BM |
|----------------|-----------------|-------------------|-----------------------------|----------------------------------|------------------|
| Wesley | S 210 | 101 | 6,99 | 104 | SM/BM |
| Agro Beppo EU | S 210 | 102 | 7,01 | 98 | SM/BM |
| Evidence | S 220 | 101 | 7,03 | 100 | SM/BM |
| DKC 3144 | S 200 | 103 | 6,87 | 100 | SM/BM |
| LG 31230 EU | S 200 | 100 | 7,00 | 100 | SM |
| Jakleen EU | S 220 | 101 | 6,96 | 100 | SM |
| KWS Johaninio | S 210 | 100 | 6,99 | 101 | SM/BM |
| KWS Curacao EU | ca. S 210 | 103 | 6,86 | 101 | BM |
| ES Myrdal | S 190 | 98 | 6,98 | 103 | BM |
| Amanova | S 210 | 99 | 6,92 | 102 | BM |
| Ø | | 221,0 dt/ha | 6,96 | 786 | |

Silomais – Mittelfrühe Reifegruppe (S 230 – S 250) 2022 bis 2025

| Sorte | Silo-reife-zahl | TM-Ertrag relativ | Energie-dichte MJ NEL/kg TS | Biogas-ausbeute relativ l/kg oTM | Empfehlung SM/BM |
|-----------------|-----------------|-------------------|-----------------------------|----------------------------------|------------------|
| SY Fertilius EU | ca. S 250 | 102 | 6,98 | 103 | SM/BM |
| SY Remco | S 250 | 105 | 6,79 | 100 | SM/BM |
| LG 32257 | S 230 | 99 | 6,95 | 101 | SM/BM |
| KWS Edito EU | S 250 | 101 | 6,92 | 100 | SM/BM |
| DKC 3323 | S 230 | 100 | 6,84 | 99 | SM |
| Ashley | S 230 | 96 | 6,95 | 101 | SM |
| DKC 3327 | S 230 | 103 | 6,68 | 99 | BM |
| Agro Ludmilo EU | S 230 | 100 | 6,85 | 102 | SM/BM |
| LID 2404 C | S 250 | 101 | 6,87 | 101 | BM |
| DKC 3418 | S 250 | 102 | 6,66 | 101 | BM |
| Bernardino | S 240 | 100 | 6,81 | 102 | BM |
| Ø | | 220,3 dt/ha | 6,83 | 769 | |

Sorteninformation für die Landwirtschaft – Sommergetreide und Körnerleguminosen 2026

Die Frühjahrsaussaat von Sommergetreide, Körnererbäsen und Ackerbohnen rückt zunehmend näher. Dazu empfiehlt das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende für unsere Region geeignete und vom LTZ Augstenberg geprüfte Sorten für Sommerbraugerste, Sommerweizen, Hafer, Körnererbäsen und Ackerbohnen.

Die mehrjährigen Erträge der Versuche beziehen sich auf das Anbaugebiet „Süd- bzw. Südwestdeutschland (AG Süd/SW)“. Hier werden die Daten übergreifend über mehrere Bundesländer ausgewertet. Bei den Ergebnissen von Sommergerste, Sommerweizen und Hafer werden die Erträge der extensiven und der integrierten Variante (ohne bzw. mit Fungizid/Wachstumsregler) aufgeführt. Bei den Versuchen mit Ackerbohnen und Körnererbsen dagegen gibt es keine Unterschiede in der Intensität. Da auf dem Versuchsfeld Eiselau keine Versuche mit Sommerweizen und Körnererbsen stehen, werden bei diesen Kulturen nur die landesweiten Ergebnisse angegeben (bei Sommerweizen die Ergebnisse 2025 vom Versuchsfeld Tailfingen).

Sommerbraugerste

| Sorten | Relativverträge % | | | |
|-------------------------|-------------------|------------|-------------------------|------------|
| | LSV Eiselau 2025 | | LSV AG Süd/SW 2021-2025 | |
| | extensiv | integriert | extensiv | integriert |
| Amidala ¹⁾ | 95,9 | 95,6 | 96 | 96 |
| Lexy ²⁾ | 100,0 | 102,4 | 98 | 99 |
| LG Caruso ²⁾ | 100,0 | 108,5 | 104 | 102 |
| Ø Ertrag (dt/ha) | 70,5 | 74,1 | 65,7 | 72,1 |

¹⁾ Empfehlung der Landesbraugerstenstelle

²⁾ Empfehlung der Landesbraugerstenstelle und des LTZ

Sommerweizen

| Sorten | Relativverträge % | | | |
|------------------------|---------------------|------------|--------------------|------------|
| | LSV Tailfingen 2025 | | LSV AG Süd 2021–25 | |
| | extensiv | integriert | extensiv | integriert |
| KWS Carusum (E) | 101,5 | 99,2 | 97 | 97 |
| KWS Jordum (B) | 103,7 | 105,2 | 100 | 100 |
| Winx (A) ¹⁾ | 101,5 | 101,0 | 101 | 101 |
| Ø Ertrag (dt/ha) | 91,1 | 98,6 | 65,1 | 70,5 |

¹⁾ auslaufende Empfehlung

Hafer

| Sorten | Relativverträge % | | | |
|-----------------------|-------------------|------------|-------------------------|------------|
| | LSV Eiselau 2025 | | LSV AG Süd/SW 2021–2025 | |
| | extensiv | integriert | extensiv | integriert |
| Apollon ¹⁾ | 102,7 | 98,5 | 100 | 100 |
| Karl | 99,5 | 99,7 | 102 | 101 |
| Platin | 98,9 | 104,9 | 100 | 100 |
| Ø Ertrag (dt/ha) | 72,3 | 75,0 | 66,8 | 67,6 |

¹⁾ auslaufende Empfehlung

Ackerbohnen

| Sorten | Relativverträge % | |
|-----------------------|-------------------|-------------------------|
| | LSV Eiselau 2025 | LSV AG Süd/SW 2021–2025 |
| Allison ¹⁾ | 87,4 | 98 |
| Caprice | 106,8 | 99 |
| Ø Ertrag (dt/ha) | 46,4 | 40,1 |

¹⁾ auslaufende Empfehlung

Körnererbsen

| Sorten | Relativverträge % | Relativverträge % |
|------------------|-------------------|-------------------------|
| | LSV BW 2025 | LSV AG Süd/SW 2021–2025 |
| Astronaute | 106 | 101 |
| Iconic | 109 | 104 |
| Symbios | 105 | 102 |
| Ø Ertrag (dt/ha) | 44,9 | 43,4 |

Die aktuellen Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion/Kulturpflanzen im Ackerbau“). Nach der Auswahl der Kultur stehen Informationen unter anderem zu Sorten, Düngung, Pflanzenschutz usw. zur Verfügung.

Jagdscheinverlängerung für Jägerinnen und Jäger mit Wohnsitz im Alb-Donau-Kreis ab 23. Februar möglich

Ab Montag, den 23. Februar 2026, können bei der unteren Jagdbehörde des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis wieder Jagdscheine verlängert werden.

Wir bitten darum, vor diesem Termin keine Anträge einzureichen, da eine abschließende Bearbeitung erst möglich ist, wenn die Ergebnisse der für die Wiedererteilung von Jagderlaubnissen vorgeschriebenen, zentralen Abfragen vorliegen. Eine persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, möglich:

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr

Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr

Interessierte können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten einen persönlichen Termin vereinbaren, telefonisch unter 0731/185-1646 oder per E-Mail an jagd@alb-donau-kreis.de.

Die persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist auch an der Außenstelle Ehingen, Hauptstraße 41, 89584 Ehingen, zu den allgemeinen Öffnungszeiten (siehe oben) möglich. Die weitere Bearbeitung der Anträge erfolgt allerdings, anders wie in den Vorjahren, in Ulm.

Darüber hinaus können die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen auch per Post an folgende Adresse geschickt werden:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Amt für Forst und Naturschutz
-Untere Waffen- und Jagdbehörde-
Schillerstraße 30
89077 Ulm

Das entsprechende Antragsformular gibt es auf der Internetseite des Landratsamts (www.alb-donau-kreis.de) unter Dienstleistungen, Service / ADK Formulare A-Z / Jagd / Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines.

Kundencenter und Deponien am 27.1. geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung sind am Dienstag, 27. Januar 2026, das Kundencenter der Abfallwirtschaft in der Ulmer Karlstraße 31 sowie die Deponien „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Suppingen, „Roter Hau“ in Ehingen-Stetten und „Litzholz“ in Ehingen-Sontheim geschlossen. Die Hotline des Kundencenters (0731 185-3333) ist davon nicht betroffen und von 08:00 bis 18:00 Uhr erreichbar. Auch die Entsorgungszentren sind geöffnet (09:00 – 17:00 Uhr).



Regierungspräsidium Tübingen

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „B 311 dreistreifiger Ausbau und Umbau des Knotenpunktes B 311/L 259 bei Ehingen“ – Auslage der Planunterlagen

Die Straßenbauverwaltung hat am 17. Dezember 2025 den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben „B 311 dreistreifiger Ausbau und Umbau des Knotenpunktes B 311/L 259 bei Ehingen („Borstkreuzung“)“ bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde im Regierungspräsidium Tübingen gestellt. Diese führt ein Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch.

In der Zeit von Dienstag, 3. Februar 2026, bis einschließlich Montag, 2. März 2026, werden die Planunterlagen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter [Aktuelle Planfeststellungsverfahren – Straßen | Regierungspräsidium Tübingen](#) und im [UVP-Portal](#) zur allgemeinen Einsicht ausgelegt. Aufgrund von Änderungen des maßgeblichen Verfahrensrechts im FStrG erfolgt die Auslage ausschließlich im Internet. Es wird eine einfache Zugangsmöglichkeit vorgehalten, von welcher auf Anfrage unter Telefon 07071 757-0 beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 24, Gebrauch gemacht werden kann.

Die Auslage wird zusätzlich in den örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht. In der Bekanntmachung werden alle rechtlich relevanten Hinweise zur Auslage und den Möglichkeiten, Einwendungen zu erheben, erweitert.

Zeitgleich wird das Regierungspräsidium Tübingen die Träger öffentlicher Belange, wie beispielsweise Fachbehörden und Gemeinden, über die Auslage informieren und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Sowohl private Betroffene als auch Umweltvereinigungen und Träger öffentlicher Belange können bis einschließlich Donnerstag, 2. April 2026, Einwendungen erheben bzw. Stellungnahmen abgeben.

Bürgerinnen und Bürger können sich damit ein Bild von dem Vorhaben machen. Betroffene müssen ihre Einwendungen rechtswährend im förmlichen Verfahren vor der Planfeststellungsbehörde vorbringen. Einwendungen müssen dabei zumindest in groben Zügen erkennen lassen, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden.

Nach Ablauf der Frist leitet die Planfeststellungsbehörde alle Äußerungen an die Vorhabenträgerin zur Stellungnahme weiter. Auf Basis der Einwendungen, Stellungnahmen und Antworten der Vorhabenträgerin erörtert die Planfeststellungsbehörde bei Bedarf alle offenen Punkte mit den Beteiligten. Ziel des gemeinsamen Anhörungsverfahrens ist dabei eine vollständige Aufklärung des Sachverhalts und eine umfassende Konfliktbewältigung.

Hintergrundinformation:

Die vorliegende Planung umfasst den Ausbau der Bundesstraße B 311 in Ehingen (Donau) auf drei Fahrstreifen ab dem Anschluss der Ulmer Straße in Richtung Ulm bis ca. 140 m nach der Querung des Hauptwirtschaftsweges Nasgenstadt-Heufelden. Im Zuge der Ausbaumaßnahme wird die plangleiche Einmündung der L 259 zu einem teilplanfreien Knotenpunkt umgebaut und das Wegenetz angepasst. Über den nördlichen Kreisverkehr des teilplanfreien Knotenpunkts wird auch das nördlich der B 311 gelegene Wohngebiet Rosengarten der Stadt Ehingen an das überörtliche Straßennetz angeschlossen. Der Ausbau erfolgt im bestehenden Straßennetz der B 311 und der L 259. Das Straßennetz wird nicht verändert.

Die Maßnahme liegt im Alb-Donau-Kreis auf dem Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Ehingen (Donau) und auf den Gemarkungen Ehingen und Nasgenstadt.

Auf Antrag der Vorhabenträgerin wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Für das geplante Vorhaben wurden ein landschaftspflegerischer Begleitplan und ein artenschutzrechtliches Gutachten erstellt sowie eine Vorprüfung für die FFH-Gebiete „Donau zwischen Munderkingen und Ulm und nördliche Iller“ sowie „Rot, Bellamont Rottum und Dürnach“ durchgeführt (sog. Natura 2000-Vorprüfung).

Weiterhin wurden sowohl ein Lärmgutachten als auch ein Gutachten zu den Luftschadstoffen erarbeitet.

Die für das Vorhaben benötigten Flächen befinden sich überwiegend in öffentlicher Hand, auf der Gemarkung Nasgenstadt werden jedoch auch private Grundstücksflächen in Anspruch genommen. Die erforderlichen Grundstücksflächen und die betroffenen Eigentümer sind den Grunderwerbsplänen und dem Grunderwerbsverzeichnis zu entnehmen.



Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Tübingen

AOK Ulm - Biberach informiert:

Mehr koronare Herzkrankheiten im Alb-Donau-Kreis und in Ulm Risiken früh erkennen und aktiv vorbeugen

Die koronare Herzkrankheit (KHK) zählt in den Industrieländern zu den häufigsten Todesursachen. Sie entsteht durch verengte Herzkranzgefäße, die den Herzmuskel nicht mehr ausreichend mit Sauerstoff versorgen.

„In mehr als der Hälfte der Fälle äußert sich eine koronare Herzkrankheit zunächst als Angina pectoris, für die Schmerzen hinter dem Brustbein, die durch körperliche oder psychische Belastung ausgelöst werden, typisch sind“, erklärt Dr. med. Ariane Chaudhuri, Ärztin bei der AOK Baden-Württemberg.

Im Alb-Donau-Kreis wurden im Jahr 2024 insgesamt 5.855 AOK-Versicherte aufgrund einer koronaren Herzkrankheit ärztlich behandelt. Das entspricht 6,26 Prozent aller AOK-Versicherten im Landkreis. Im Jahr 2020 lag die Zahl noch bei 5.658 Betroffenen (6,16 Prozent). Damit ist die Erkrankungshäufigkeit im Kreis seit 2020 um durchschnittlich 0,87 Prozent pro Jahr gestiegen, während sie landesweit im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 0,37 Prozent pro Jahr zurückging. Männer waren dabei deutlich häufiger betroffen: 2024 stellten sie im Alb-Donau-Kreis einen Anteil von 58,32 Prozent. Auch im Stadtkreis Ulm nahm die Zahl der Erkrankten zu – von 2.769 im Jahr 2020 auf 2.832 im Jahr 2024, was einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von 0,36 Prozent entspricht. 56,30 Prozent der Betroffenen waren Männer.

Ein zentraler Ansatzpunkt zur Vorbeugung ist die Reduktion bekannter Risikofaktoren. „Zu den Hauptrisikofaktoren für die Entstehung von Herz-Kreislauferkrankungen zählen unter anderem Tabakkonsum, körperliche Inaktivität, Übergewicht und Diabetes mellitus Typ II bzw. Zuckerkrankheit, Fettstoffwechselstörungen und Bluthochdruck“, sagt Dr. Chaudhuri. „Diese Faktoren können in Kombination miteinander und auch im Zusammenspiel mit weiteren Risiken wie zum Beispiel genetische Veranlagung und Stress dazu führen, dass sich Ablagerungen an den Wänden der Blutgefäße bilden. Diese Verengungen können zu einer Unterversorgung des Herzens und anderer Organsysteme mit Sauerstoff führen bis hin zu einem Herzinfarkt oder Schlaganfall.“

Besonders das Rauchen spielt eine entscheidende Rolle. „Neben dem Alter ist Rauchen der stärkste Risikofaktor für Herzinfarkte und andere Herz-Kreislauferkrankungen“, so die AOK-Ärztin. Ein Rauchstopp lohnt sich in jedem Alter. Auch wenn er oft nicht beim ersten Versuch gelingt, gibt es wirksame Unterstützungs möglichkeiten: „Eine gute Vorbereitung, Selbsthilfematerialien, Beratungsangebote und Entwöhnungskurse können beispielsweise dabei helfen.“

Ein wirksamer Schutz vor Herz-Kreislauferkrankungen basiert vor allem auf einem gesunden Lebensstil. Dazu gehören eine fettarme, ballaststoffreiche Ernährung nach dem Vorbild der Mittelmeerküche mit viel Gemüse, Salat und Obst, Olivenöl, Fisch und nur wenig Fleisch sowie regelmäßige und ausreichende Bewegung. Darüber hinaus können der Verzicht auf das Rauchen, ein normales Körpergewicht, ein bewusster Umgang mit Stress und gezielte Entspannungsphasen sowie regelmäßige Grippeimpfungen das Risiko zusätzlich senken. Früherkennung ist ein weiterer wichtiger Baustein. Wer gesetzlich krankenversichert ist, hat ab dem 35. Lebensjahr alle drei Jahre Anspruch auf einen Gesundheits-Checkup in der Hausarztpraxis, beim AOK-Hausarztprogramm ist dies jährlich möglich. Dabei können unter anderem erhöhte Cholesterin- und Blutzuckerwerte erkannt werden. Ist es bereits zu einer Gefäßverkalkung gekommen, steht im Vordergrund, den Krankheitsverlauf zu verlangsamen. „Gefäßverkalkung ist eine chronische Erkrankung. Sie lässt sich nach aktuellem Wissensstand nicht heilen oder rückgängig machen“, so Dr. Chaudhuri. Ziel der Behandlung ist es, ihr Fortschreiten zu verlangsamen und schwere Folgeerkrankungen wie Herzinfarkt, Schlaganfall oder Herzschwäche zu vermeiden – durch konsequente Therapie von Vorerkrankungen wie Bluthochdruck und Diabetes und einen herzgesunden Lebensstil.



Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspris 2026 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspris zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspris ist seit 10 Jahren einer der drei Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher, mit 500 Euro belohnter Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmälern. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2026. Kostenlose Broschüren mit den [Teilnahmebedingungen](#) sind unter www.kulturlandschaftspris.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2026 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Mitteilungen des VdK-Ortsverbandes

Landtagswahl 2026 – Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert: Stationäre Pflege muss bezahlbar sein!

Jeder dritte stationär Pflegebedürftige in Baden-Württemberg ist schon heute auf Sozialhilfe angewiesen. Kein Wunder, denn durchschnittlich zahlen Pflegebedürftige im ersten Jahr im Pflegeheim 3.400 Euro. Allein 460 Euro an Investitionskosten. Tatsächlich liegen die Investitionskosten teilweise bei über 1.200 Euro und die Eigenanteile im Pflegeheim nicht selten über 4.000 Euro. Wer sein Leben lang gearbeitet hat oder sich um die Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen gekümmert hat, darf nicht durch die eigene Pflegebedürftigkeit in die Armut rutschen.

Um diese finanzielle Notlage zu beenden, fordern wir als Sozialverband VdK Baden-Württemberg die Einführung einer Pflegevollversicherung, die alle pflegebedingten Kosten der stationären oder ambulanten Pflege abdeckt. Außerdem den Wiedereinstieg der Landesregierung in die Investitionskostenförderung. Diese beiden Maßnahmen können die finanzielle Belastung in der stationären Pflege drastisch senken.

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert Pflegegehalt für die Pflege zuhause

Fünf von sechs Pflegebedürftigen werden zuhause von ihren Angehörigen gepflegt. Das sind über 80 Prozent. Die Angehörigen sind der größte Pflegedienstleister Deutschlands. 72 Prozent der pflegenden Angehörigen sind Frauen. Und diese Nächstenpflege macht arm.

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert die Einführung eines Pflegegehalts für Pflegende nach dem Vorbild des österreichischen Burgenlands. Dies sichert pflegenden Angehörigen ein reguläres Gehalt, volle Sozialversicherungsansprüche sowie Renten- und Urlaubsansprüche. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert außerdem die Verbesserung der rentenrechtlichen Anerkennung der Pflege und die Gleichstellung der Familienpflegezeiten mit den Kindererziehungszeiten.

Regionale Energieagentur Ulm

„Energiespartipp des Monats“

Neue Heizregeln ab Juli 2026: Klimafreundlich heizen wird Pflicht

Ab Juli 2026: Neue Heizregeln für Städte über 100.000 Einwohner

Ab dem 1. Juli 2026 wird es beim Heizen etwas nachhaltiger – zumindest in größeren Städten. Denn wer dann eine **neue Heizung** einbauen möchte, darf **nicht mehr ausschließlich auf fossile Brennstoffe wie Öl oder Gas setzen**. Der Grund: Die neue **65-Prozent-Regel für erneuerbare Energien** aus dem Gebäudeenergiegesetz.

Kurz gesagt: Beim Heizen soll künftig deutlich mehr Umwelt drinstecken – für den Klimaschutz und für unsere Zukunft.

Keine Sorge: **Nicht alle müssen sofort handeln**.

In Städten und Gemeinden mit **weniger als 100.000 Einwohnern** gibt es **zwei Jahre mehr Zeit**, bevor die neuen Vorgaben greifen.

Und auch für bestehende Heizungen gilt: **Weiterlaufen lassen ist erlaubt!**

Nur sehr alte Anlagen (älter als 30 Jahre) müssen ersetzt werden. Aber selbst hier gibt es **Ausnahmen**, so dass der Heizungstausch gut geplant werden kann – ohne Hektik und ohne Überraschungen.

Das Beste zum Schluss: **Der Umstieg lohnt sich**.

Mit **KfW-Zuschüssen** und **Krediten** wird der Wechsel zu einer klimafreundlichen Heizung finanziell unterstützt. Im **Stadtkreis Ulm** gibt es sogar **zusätzliche Fördermittel** obendrauf. So wird aus der Pflicht eine echte Chance – für Umwelt, Geldbeutel und ein warmes Zuhause

Die Regionale Energieagentur hilft Ihnen beim Energiesparen. Nutzen Sie unser kostenloses und unabhängiges Erstberatungsangebot.

Kontakt:

Regionale Energieagentur Ulm gGmbH, Hafenbad 25, 89073 Ulm, Tel. 0731-79033080

info@regionale-energieagentur-ulm.de www.regionale-energieagentur-ulm.de

Veranstaltungen, Anzeigen und Vereinsnachrichten



Franz-von-Sales
Schule
Katholisches Freies
Aufbaugymnasium
Klassenstufe 11 bis 13

... DEIN WEG ZUM ABITUR

**HERZLICHE
EINLADUNG**
ZUM
INFOMITTAG

Freitag,
06. Februar 2026
15:30 - 17:30 Uhr

**mit
Vortrag
um 16 Uhr**


Mehr Infos


Follow us!



WER ZU UNS KOMMT, KOMMT WEITER!



Traditionelles gemeinsames Schulfrühstück

- Wir führen Schülerinnen und Schüler in drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur).
- Wir arbeiten nach dem Marchtaler Plan.
- Wir fördern jede/n individuell (Begleitete Studierzeit, Lernbegleitgespräche, Scrum4Schools, ...).
- Wir setzen auf nachhaltiges und agiles Lernen in kleinen Kursen.
- Wir pflegen ein respektvolles Lehrer-Schüler-Verhältnis.

Franz-von-Sales-Schule Aufbaugymnasium
Klosteranlage 2/2, 89611 Obermarchtal Telefon 07375/959-300

In unseren Klosterbetrieben und Einrichtungen in Untermarchtal engagieren sich aktuell über 200 Mitarbeitende mit Herz, Fachwissen und Verantwortungsbewusstsein. Ob im Tagungshotel, im Wohnpark Maria Hilf mit Pflege und Betreuung, in der Zentralküche, der Landwirtschaft, der Gärtnerei oder im technischen Bereich – gemeinsam gestalten wir einen Ort, an dem Menschen füreinander da sind und Werte gelebt werden. Unsere Ordensgemeinschaft ist zudem Gesellschafterin von drei gemeinnützigen GmbHs mit insgesamt rund 7.000 Mitarbeitenden in über 60 Einrichtungen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik (m/w/d)
- Hauswirtschaftlichen Mitarbeiter in den Ordensrefekturen (m/w/d)
- Diätassistent / Diätkoch in Teilzeit (m/w/d)
- Mitarbeiter für den Service in Vollzeit oder Teilzeit (m/w/d)
- Pflegefachkraft im stationären und ambulanten Bereich (m/w/d)
- Ergänzende Hilfe im ambulanten Bereich (m/w/d)

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen auf www.untermarchtal.de/stellenangebote
oder scannen Sie unseren QR-Code.

Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom
hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal e. V.
Personalabteilung
Margarita-Linder-Straße 8 · 89617 Untermarchtal



**FREIER EINTRITT
AUCH FÜR NICHT-HÄSSTRÄGER**

**MEHRZWECKHALLE
OBERSTADION**

BRAUCHTUMSABEND

BRAUCHTUMSABEND

BRAUCHTUMSABEND

BRAUCHTUMSABEND

BRAUCHTUMSABEND

BRAUCHTUMSABEND

BRAUCHTUMSABEND

MASKENTÄNZE - SHOWTANZ - SHOTBAR

FREITAG, 30. JANUAR 2026

EINLASS: 19:00 UHR - BEGINN: 19:30 UHR

NV OBERSTADION SCHLOSSBERG-HEXA E.V.

Mein Raiffeisen Markt

Munderkinger Str. 1, 89613 Oberstadion, Tel. 07391/507-3580

| | | |
|--|--------------------|--|
| Claramat Siedesalztabletten Regeneriersalz für Wasserenthärtungsanlagen 25 kg Sack | nur 9,50 € | |
| Record Kaminbrikett 10 kg | nur 4,95 € | |
| Ruf Holzbriketts eckig 10 kg | nur 3,20 € | |
| Welzhofer Sonnenblumenkerne 20 kg Sack | nur 29,95 € | |

20 % Rabatt
auf unsere gesamten Schneeschieber
(verschiedene Modelle)

Angebote gültig bis 31.01.2026

**MEHRZWECKHALLE
OBERSTADION**

BALL DER VEREINE

LAUTERACH

07.02.2026

**MOTTO:
DSCHUNGEL
FIEBER**

**SCHWÄBEN-
SOUND**

LAUTERTALHALLE
EINLASS 18:30 - BEGINN 19:15

Kartenvorverkauf
8 Euro

26.01.2026 - 18 Uhr
Lautertalhalle

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir laden Sie herzlich zu unserem Brauchtumsabend am **Freitag, den 30.01.2026**, in die **Mehrzweckhalle Oberstadion** ein.

Freuen Sie sich auf einen geselligen Abend voller Brauchtum, guter Stimmung und närrischer Unterhaltung. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich bestens gesorgt. Über Ihr Kommen freut sich der **Narrenverein Oberstadion Schloßberg-Hexa e.V.**

VFON Ringtreffen 24./25. Januar2026

Auf zum Narrafescht – ins Jubiläumsnescht!

Die Narrenzunft Obermarchtal e.V. lädt Sie alle am Wochenende des 24./25. Januar zum VFON-Ringtreffen nach Obermarchtal ein.

Ein umfangreiches Programm bietet allerlei Möglichkeiten original oberschwäbische Fasnet zu feiern und zu erleben.

Zu allen Programmpunkten ergeht die allerherzlichste Einladung.

Programm Samstag 24.01.2026

12.30 Uhr Kinder- und Jugendnachmittag in der Halle (**freier Eintritt**)

17 Gruppen aus verschiedenen Zünften der VFON haben sich angemeldet.

Über 200 Kinder und Jugendlichen zeigen auf kreative Art und Weise ihr lokales Brauchtum und beweisen eindrucksvoll, wie lebendig unsere oberschwäbische Fasnet ist.

Die Teilnehmer freuen sich über zahlreiche Gäste.

15.30 Uhr Kindernarrenbaumstellen am Kindergarten durch das Präsidium der VFON.

16.00 Uhr Narrenbaumstellen auf dem Marktplatz durch die Zünfte der VG Munderkingen

16.45 Uhr Fuirio s brennt– eine historische Brauchtumsvorführung der NZ Spritzenmuck Ehingen

17.30 Uhr Messe für Narren im Münster

19.00 Uhr Historische Schloßgeistsuche & Vorstellen des Scharfrichters, eine Figur der Marchtaler Fasnet, welche Ende der 1960er verschwand.

20.00 Uhr Narrennacht im Ort: Auf unserer närrischen Meile bieten wir ausgelassene Wirtshaus-, Straßen- und Festzeltfasnet. DJs sowie Musikgruppen, welche bereits am Samstag anreisen, sorgen für original handgemachte Fasnetsmusik und tolle Stimmung in allen Lokalitäten und auf der Straße.

Für jedes Alter und für jeden Geschmack ist etwas geboten. Zutritt in die Lokalitäten ist ab 16 Jahren gestattet; Eintritt 3€

Es gibt Shuttlebusse für die Region!

Programm Sonntag 25.01.2026

09.30 Uhr Empfang der Ehrengäste, Zunftmeister und Zunftmeisterinnen in der Halle

13.30 Uhr Umzug mit 38 Zünften und 4500 Hästrägern unter der Schirmherrschaft von Hr. Manuel Hagel

Mehr Informationen finden Sie unter:

www.narrenzunft-obermarchtal.de oder auf unsere Facebook- & Instagram Seiten



Musikverein „Lyra“ Unterstadion e.V.

Bericht zum Dreikönigskonzert

Im zweiten Teil füllte unser nahezu 100-köpfiges Blasorchester unter Klaus Fiderer die Bühne – so viele Musiker:innen, dass die Bühne extra ein bisschen vergrößert werden musste!

Von „Alpha und Omega“ über „The Wall“, „Die große Seefahrt 1492“ bis hin zu einem Stephen-Foster-Medley spannte sich ein musikalischer Abend voller Geschichte, Emotion und Klangvielfalt. Die Zugaben mit Radetzky-Marsch und „Tränen lügen nicht“ rundeten das Konzert perfekt ab.

Ehrungen verdienter Musiker:innen:

Im feierlichen Rahmen des Konzerts wurden langjährige Mitglieder geehrt:

- 70 Jahre: Herbert Hipper
- Verdienstmedaille Silber: Christian Fiderer, Bernd Jerg
- Verdienstmedaille Bronze: Andreas Matheußer
- Verdienstnadel Bronze: Fritz Huber

Aktives Musizieren

- 30 Jahre: Kerstin Widmann, Andreas Matheußer, Christian Fiderer
- 20 Jahre: Simon Vogel, Tobias Burger, Anna-Lena Vogel
- 10 Jahre: Lorena Laub, Pius Gerner

Für alle Geehrten gab es den Ehrungsmarsch „In Treue fest“, ein würdiger Moment für unsere Musiker:innen, die unseren Verein mit Herzblut, Leidenschaft und Engagement prägen.

Danke an alle Mitwirkenden, Helfer:innen und unser großartiges Publikum – was für ein Abend
Euer Musikverein Lyra Unterstadion



Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Wochenspruch für die Woche nach dem 3. Sonntag nach Epiphanias:

„Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“

Lukas 13, 29

Sonntag, 25. Januar 2026

09:30 Uhr Gottesdienst

Montag, 26. Januar 2026

09:00 Uhr ökumenisches Frauenfrühstück im Gemeindehaus

15:30 Uhr Bücherei bis 17:30 Uhr geöffnet, Eingang über Haldengäßle

Dienstag, 27. Januar 2026

18:00 Uhr Strickkreis

18:00 Uhr LineDance für Anfänger

19:00 Uhr FJGARO - Sitzung

Mittwoch, 28. Januar 2026

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

14:30 Uhr Konfirmandenunterricht

20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 29. Januar 2026

12:00 Uhr Oifach essa

18:30 Uhr All4One

Freitag, 30. Januar 2026

09:30 Uhr Treffen des Besuchsdienstes



Neue Spielsachen für den ev. Kindergarten

In den letzten Jahren konnte der Elternbeirat, unterstützt durch viele Eltern, durch den Verkauf beim Weihnachtsmarkt, sowie durch den Christbaumverkauf eine stattliche Summe an den Kindergarten spenden. Von diesem Geld wurden nun für alle Gruppen neue Spielsachen im Wert von ca. 4000 € angeschafft.

Die Kinder haben die neuen Sachen bereits mit großer Freude und Neugier erobert. Eine Auswahl dessen was angeschafft wurde finden Sie als Bildmaterial auf unserer Homepage www.ev-kirche-rottenacker.de

An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich für das große Engagement des Elternbeirats, sowie bei allen, die uns in den letzten Jahren so großzügig unterstützt haben.

Dankeschön, Ihr Kindergartenteam

Jahreslosung 2026 - Einladung zum ökumenischen Frauenfrühstück

„Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu! (Offb 21,5)
 Gemeinsam wollen wir innehalten, teilen und darüber nachdenken,
 was diese Zusage Gottes für unser Leben heute bedeuten kann.
 Wo wünschen wir uns Neuanfang, Hoffnung und frische Perspektiven.
 Dazu laden wir herzlich zu unserem ökumenischen Frauenfrühstück ein.

Montag, 26. Januar 2026 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Ev. Gemeindehaus Rottenacker mit Kinderbetreuung ☺.

Freuen Sie sich auf ein gemeinsames Frühstück mit guten Gesprächen,
 Impulsen zur Jahreslosung und Zeit füreinander.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
 Eure ökumenischen Frauen Rottenacker



Unsere Kontaktdaten: Ev. Pfarramt, Kirchstrasse 33, 89616 Rottenacker, Tel.: 07393/2298, Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 24. Jan. – 01. Febr. 2026 Katholische Kirche: Oberstadion - Hundesingen - Grundsheim – Unterstadion

Hinweise und Mitteilungen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

| | |
|-----------------------------|-------------------|
| Dienstag, Mittwoch, Freitag | 9.00 – 11.00 Uhr |
| Donnerstag | 15.00 – 18.00 Uhr |

Homepage:

| | |
|--------------------------------|--|
| Kirchengemeinde Munderkingen: | www.pfarrgemeinde-munderkingen.de |
| Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: | www.se-donau-winkel.de |

Pfarramt Oberstadion:

07357-555 Fax-Nr. 07357-921080,
 E-Mail: stmartinus.oberstadion@drs.de

Pfarramt Munderkingen:

07393-2282 Fax: 07393-953982,
 E-Mail: stdionysius.munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour

07393-2282 oder 07393-953977

Pfarrer Michael Klug

07357/ 555 oder 07357/9205580

Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler

07393-959902

Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner

luise.ziegler@drs.de

07393-959903

Seniorenbeauftragter Roland Gaschler

sr.francesca.trautner@gmx.de

07391/758315

Roland.Gaschler@drs.de

Gesamtkirchenpflege Renate Münst

07393/959904 oder

GKG.Donau-Winkel@drs.de

DRITTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

25. Januar 2026

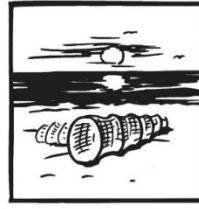
Dritter Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr A

1. Lesung: Jesaja 8,23b – 9,3

2. Lesung:
1. Korinther 1,10-13,17

Evangelium: Matthäus 4,12-23



Ildiko Zavrakidis

» Als Jesus am See von Galiläa entlangging, sah er zwei Brüder, Simon, genannt Petrus, und seinen Bruder Andreas; sie warfen gerade ihr Netz in den See, denn sie waren Fischer. Da sagte er zu ihnen: Kommt her, mir nach! Ich werde euch zu Menschenfischern machen. Sofort ließen sie ihre Netze liegen und folgten ihm nach. «

Pfarrbüros am Mittwoch 28.01.2026 geschlossen

Auf Grund einer Fortbildung sind die Pfarrbüros am Mittwoch 28.01.2026 geschlossen.

Weggottesdienst der Erstkommunionkinder der Winkelgemeinden



Am Freitag 30. Januar findet ein Weggottesdienst der Erstkommunionkinder in Grundsheim um 14.00 Uhr statt.

Unser Thema wird „Evangelium“ sein.

Wir freuen uns auf Euch- Euer Erstkommunionteam

Fest des heiligen Blasius

In den Gottesdiensten am Samstag 31. Januar und am Sonntag 1. Februar können Sie den Blasissegen empfangen und die Kerzen weihen lassen.

Kerzen können Sie nach den Gottesdiensten bei den Mesnern im Winkel erwerben.

Anbetung und Lobpreis

Am Sonntag 1. Februar findet um 19.00 Uhr in Unterstadion wieder eine Anbetung / Lobpreis statt. Herzliche Einladung!

Kirchengemeinderatssitzung Unterstadion

Am Dienstag 3. Februar um 19.30Uhr findet im Ulrika Stüble in Unterstadion eine Kirchengemeinderatssitzung statt.

Glückwünsche zu Ehejubiläen

Gern kommt der Pfarrer oder ein Mitglied des pastoralen Teams zum Gratulieren, wenn eine **Goldene, Diamantene** oder **Eiserne Hochzeit** gefeiert wird.

Freilich ist es so, dass die strengen Bestimmungen des Datenschutzes es oft unseren Sekretärinnen unmöglich machen, das genaue Traudatum und die Traukirche herauszufinden. Deshalb bitten wir alle Paare, die anlässlich eines Ehejubiläums einen Besuch wünschen, dies im Pfarramt anzumelden. Dann können wir auch die bischöflichen Urkunden bestellen, die für Ehepaare bei einem solchen besonderen Fest vorbereitet werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis – und freuen uns über Ihre Anmeldung.

Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen Spendenbriefe gemäß dem kirchlichen Datenschutzrecht

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie darüber informieren, dass wir möglicherweise Ihre personenbezogenen Daten als Mitglied der katholischen Kirche in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nutzen werden, um uns mit einer Bitte um eine solidarische Geste in Form einer Spende an Sie zu wenden. Rechtsgrundlage für die Nutzung Ihrer Daten für Spendenaufrufe ist die „Ordnung zum Schutzpersonen bezogener Daten bei der Durchführung von Fundraisingmaßnahmen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (FundraisingO)“, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt 2021, Nr. 2, S. 59 ff., unserer Diözese vom 15. Januar 2021. Gemäß § 4 der FundraisingO und § 23 Abs. 2 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch dagegen einzulegen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten zum Zwecke der Direktwerbung oder des Fundraisings verarbeitet werden. Nach erfolgtem Widerspruch werden Ihre Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet. Ihren Widerspruch können Sie richten an: Bischofliches Ordinariat Kirchliches Meldewesen/Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption Eugen-Bolz-Platz 1 72108 Rottenburg a. N. oder per E-Mail an: meldewesen@bo.drs.de

Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag 24. Januar

- | | |
|-----------|-------------------------------|
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Grundsheim |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Munderkingen |

Sonntag 25. Januar

- | | |
|-----------|--------------------------------|
| 9.00 Uhr | Eucharistiefeier Unterstadion |
| 9.00 Uhr | Eucharistiefeier Emerkingen |
| 9.00 Uhr | Wort-Gottes-Feier Rottenacker |
| 9.30 Uhr | Wort-Gottes-Feier Hundersingen |
| 10.30 Uhr | Eucharistiefeier Oberstadion |
| 10.30 Uhr | Eucharistiefeier Munderkingen |

Montag 26. Januar

- | | |
|-----------|---------------------------------|
| 17.00 Uhr | Rosekranz Unterstadion |
| 18.30 Uhr | Rosenkranz Pfarrhof Oberstadion |

Dienstag 27. Januar

- 10.00 Uhr Eucharistiefeier St. Anna Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

Mittwoch 28. Januar

- 7.40 Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier Oberstadion
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Kapelle Mundeldingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 29. Januar

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 30. Januar

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.

Samstag 31. Januar (mit Blasiussegen und Kerzenweihe)

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 1. Februar (mit Blasiussegen und Kerzenweihe)

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
 9.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
 9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Grundsheim
 9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.
 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen
 19.00 Uhr Anbetung und Lobpreis Unterstadion

G o t t e s d i e n s t e**Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion****3. Sonntag im Jahreskreis****Bekehrung des Hl. Apostels Paulus****Sonntag 25. Januar**

- 10.30 Uhr Eucharistiefeier
 11.45 Uhr Hl. Taufe von Lukas Hymer aus Rettighofen
Die Kirchengemeinde Oberstadion gratuliert der Tauffamilie Hymer zur Taufe ihres Sohns Lukas und wünscht dem Täufling Gottes Segen für seinen Lebensweg!

Mittwoch 28. Januar

- 7.40 Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier

Freitag 30. Januar

- 18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr Eucharistiefeier
 Ged. f. S. E. Graf Alexander Friedrich von Schönborn
 Ged. f. Rudolph von Bomhard
 Ged. f. Fürstliche Familie derer zu Oettingen-Wallerstein
 Ged. f. Rosina, Irmgard u. Josef Epp
 Ged. f. Franz Buck
 Ged. f. Alfons u. Maria Scheit
 Ged. f. Anna Scheit
 Ged. f. Konrad u. Maria Naumann

4.Sonntag im Jahreskreis**Fest der Darstellung des Herrn (Lichtmess)****Sonntag 1. Februar**

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier
Blasiussegen und Kerzenweihe

Marienkapelle Mundeldingen

Mittwoch 28. Januar

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

3. Sonntag im Jahreskreis

Bekehrung des Hl. Apostels Paulus

Sonntag 25. Januar

9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag 27. Januar

18.30 Uhr Eucharistiefeier

4. Sonntag im Jahreskreis

Fest der Darstellung des Herrn (Lichtmess)

Sonntag 1. Februar

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Blasiussegen und Kerzenweihe

Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion

3. Sonntag im Jahreskreis

Bekehrung des Hl. Apostels Paulus

Sonntag 25. Januar

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 29. Januar

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Vorabend 4. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 1. Februar

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Blasiussegen und Kerzenweihe

4. Sonntag im Jahreskreis

Fest der Darstellung des Herrn (Lichtmess)

Sonntag 1. Februar

19.00 Uhr Anbetung und Lobpreis

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

Vorabend 3. Sonntag im Jahreskreis

Bekehrung des Hl. Apostels Paulus

Samstag 24. Januar

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mini: Theo, Finja

4. Sonntag im Jahreskreis

Fest der Darstellung des Herrn (Lichtmess)

Sonntag 1. Februar

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Blasiussegen und Kerzenweihe